



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V /	2025/165	12.11.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Auflösung der durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entstandenen Schäden gemäß NKF-CUIG)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde verrechnet im Haushaltsjahr 2026 die durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entstandenen Belastungen ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Liquidität der Gemeinde Ostbevern wird durch eine erfolgsneutrale Ausbuchung nicht beeinflusst.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Gemäß Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen

die Ukraine (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz, kurz: NKF-CUIG) waren die aus der Pandemie und dem russischen Angriffskrieg resultierenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen im Haushalt zu isolieren. Die Finanzschäden wurden bilanziell als Vermögenswerte aktiviert. Gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG besteht für die Gemeinden im Jahr 2025 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalige Recht, die Bilanzierungshilfen ganz oder zum Teil gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, sofern dies durch Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt wird und keine Überschuldung eintritt oder eine bereits bestehende Überschuldung erhöht wird. Eine Überschuldung würde eintreten, wenn in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Die Bilanz der Gemeinde Ostbevern weist im vorläufigen Jahresabschluss 2024 ein Eigenkapital in Höhe von 42.577.506,21 € aus (davon Allgemeine Rücklage 39.522.990,85 €). Die bilanzierten Schäden belaufen sich auf 476.327,00 €. Ein vollständiger Eigenkapitalverzehr kann nicht auftreten.

Alternativ wäre der aktivierte Corona-Schaden über 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Da der Corona-Schaden keinen Vermögensgegenstand darstellt und ein Fremdkörper in der kommunalen Bilanz ist, sollte diese „Vermögensposition“ ergebnisneutral ausgebucht werden. Durch die Verrechnung des CUIG-Schadens mit der Allgemeinen Rücklage wird dem Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und zukünftige Generationen bzw. Haushalte werden nicht mit den Abschreibungen ergebniswirksam belastet.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Stefanie Welp
Sachbearbeitung
